



AZ.: 004-1/2018
Nr. 2/2018

Amtsleiter: Gerhard Wimmesberger
Tel.: 07684 / 6255-12
Fax: 07684 / 6255-21
Handy: 0664 / 5916917
office@frankenmarkt.at
www.frankenmarkt.eu
DVR: 024805
UID-Nr. ATU23465202

«Anrede» «Titel»
«Vor_und_Zuname»
«Adresse»
«PLZ» «Ort»

Frankenmarkt, am 23.04.2018

E I N L A D U N G

Sie werden höflich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt am

Donnerstag, dem 03. Mai 2018 um 19.30 Uhr

im neuen Sitzungssaal der Marktgemeinde Frankenmarkt eingeladen.

Es sind folgende Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen:

T a g e s o r d n u n g:

- 1.) August Starzinger e.U., Bahnhofstraße 1; Berufungsentscheidung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19. Oktober 2017, 810-2/2017, hinsichtlich der Vorschreibung einer Wasseranschlussgebühr für das Objekt Stauf 1; Beratung und Beschlussfassung
- 2.) Neubau bzw. Sanierung der Neuen Mittelschule samt Turnsaal und Hort; Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung
- 3.) Rosmarie Holzapfel, Badweg 5; Ersuchen um Änderung des Pachtvertrages für die Sporthalle; Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Jugendtreff Frankenmarkt – Neuregelungen; Beratung und Beschlussfassung

- 5.) Ortsklassenverordnung 2019 – Verbleib in der Stufe C; Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
 - a.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.137 (Pillichshammer - Moos); Einleitung
- 7.) Allfälliges

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, davon das Gemeindeamt zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zieher e.h.
Bürgermeister

**1.) August Starzinger e.U., Bahnhofstraße 1;
Berufungsentscheidung gegen den Bescheid des
Bürgermeisters vom 19. Oktober 2017, 810-2/2017,
hinsichtlich der Vorschreibung einer Wasseranschlussgebühr
für das Objekt Stauf 1; Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag: Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 19. Oktober 2017, 810-2/2017, wurde Herrn August Starzinger e.U. für das Objekt Stauf 1 eine Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben. Dagegen wurde rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und hat daher der Gemeinderat als 2. Instanz darüber zu entscheiden. Entsprechend dem Entwurf des Berufungsbescheides soll der Berufung Folge gegeben werden und der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben und somit keine Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben werden. Der erstinstanzliche Bescheid, die Berufung vom 15. November 2017 sowie der Entwurf des Berufungsbescheides liegen dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, der Berufung von August Starzinger e.U. gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19. Oktober 2017, 810-2/2017, mit welchem für das Objekt Stauf 1 eine Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben wurde, Folge zu geben und den erstinstanzlichen Bescheid aufzuheben und somit für dieses Objekt keine Wasseranschlussgebühr vorzuschreiben und den Entwurf des Berufungsbescheides entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

**2.) Neubau bzw. Sanierung der Neuen Mittelschule samt
Turnsaal und Hort; Genehmigung des Finanzierungsplans;
Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag: Mit Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 08. März 2018, IKD-2013-234811/32-GM, wurde der an die neue Bausumme angepasste Finanzierungsplan für den Neubau bzw. die Sanierung der Neuen Mittelschule samt Turnsaal und Hort genehmigt. Die Kostensumme beträgt durch die Kostenüberschreitungen in der Höhe von € 741.340,00 nunmehr in Summe € 7.929.440,00. Dazu werden BZ-Mittel in der Höhe von € 2.516.900,00, Landesmittel für Schule und Hort in der Höhe von ebenfalls € 2.516.900,00 gewährt. Zudem fielen sonstige Einnahmen von € 21.500,00 an. Das Darlehen in der Höhe von € 1.242.000,00 wurde bereits aufgenommen. In Summe sind zur Ausfinanzierung Mittel aus dem ordentlichen Haushalt von € 1.632.140,00 notwendig, wobei bereits € 800.800,00 aufgebracht wurden. € 741.340,00 sind noch offen. Es wird noch versucht, diesen Beitrag durch zusätzliche BZ-Mittel zu reduzieren, doch sind hier noch politische Gespräche und deren Ausgang

offen. Der Finanzierungsplan liegt dem Vorbericht in Kopie bei und wird um Genehmigung ersucht.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den an die neue Bausumme angepassten Finanzierungsplan für den Neubau bzw. die Sanierung der Neuen Mittelschule samt Turnhalle und Hort entsprechend der Beilage zum Vorbericht zu genehmigen.

3.) Rosmarie Holzapfel, Badweg 5; Ersuchen um Änderung des Pachtvertrages für die Sporthalle; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Schreiben vom 27. Februar 2018 hat Rosmarie Holzapfel als Sporthallenpächterin um die Abänderung des Pachtvertrages für die Sporthalle angesucht. Eine Kopie des entsprechenden Ansuchens liegt dem Vorbericht bei.

Hintergrund ist, dass die Benützungsstunden speziell durch die Neue Mittelschule seit Herbst 2015 durch die neue Turnhalle, weniger Schulklassen bzw. auch die Zusammenlegung von Turnstunden massiv zurückgegangen sind. Dies geht auch aus der nachstehenden Aufstellung eindeutig hervor. Waren es in Spitzenzeiten 761 Benützungsstunden, so sind es derzeit nur mehr 471 Benützungsstunden. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016 wurden daher für die Jahre 2016 und 2017 die Mindestbenützungsstunden mit 650 im Jahr festgesetzt und vergütet.

Allgemein ist anzumerken, dass die Sporthalle durch diese Art der Führung für die Marktgemeinde Frankenmarkt ein sehr günstiges Modell darstellt. Andererseits ist man auch mit der personellen Führung und Arbeit der Pächterin sehr zufrieden und sollte daher auch in diesem Fall eine einvernehmliche Weiterführung das Ziel sein. Die Mindereinnahmen dürften wirtschaftlich wirklich sehr schwer verkraftbar sein, und beträgt der Jahresgewinn lediglich ca. € 6.000,00 im Jahr. Aus diesem Erlös muss die Pächterin den Lebensunterhalt und auch noch anfallende Steuern entrichten. Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05. April 2018 mit diesem Punkt befasst und die Meinung vertreten, dass Handlungsbedarf besteht und daher Änderungen erfolgen sollten. Diese stellen sich konkret wie folgt dar:

- a.) Mindestjahresstunden ab 01. Jänner 2018 650,0 Stunden à € 39,00
ergibt Mindestjahreskosten von € 25.350,00

Antrag: GV. Winkelbauer stellt den Antrag, die Mindestjahresstunden ab 01. Jänner 2018 unbefristet mit 650 Stunden festzulegen und zu genehmigen.

4.) Jugendtreff Frankenmarkt – Neuregelungen; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Schreiben vom 27. Februar 2018 hat der Verein „Jugend im Zentrum“ um Neuregelungen für den Jugendtreff angesucht. Derzeit werden von diesem Verein sechs Jugendzentren betreut und haben alle Gemeinden eine eigene Regelung. Dies soll nunmehr vereinheitlicht werden. Hintergrund ist natürlich, dass mit dem derzeitigen Stundensatz für die Betreuung der Jugendlichen bzw. für Aus- und Weiterbildung, allgemeine Büro- und Overheadkosten von € 25,00 das Auslangen bei weitem nicht gefunden werden kann. Es wurden daher Kalkulationsunterlagen übermittelt, die auch dem Vorbericht beiliegen, und ergibt sich daraus ein Stundensatz von € 45,00. Dies entspricht einer Erhöhung von 80 %. Betriebswirtschaftlich ist diese Kalkulation nachvollziehbar und wahrscheinlich auch gerechtfertigt, doch bedeutet dies für die einzelnen Jugendzentren bei gleichbleibenden Stunden eine massive Erhöhung der Jahreskosten. Die Jahreskosten in Frankenmarkt für die Betreuung incl. Nebenkosten belaufen sich derzeit auf knapp € 22.000,00 und entspricht dies ca. 870 Stunden. Bei der beantragten Erhöhung würden sich die Jahreskosten auf ca. € 39.000,00 erhöhen. Der Schulausschuss hat einstimmig die Meinung vertreten, dass eine Kostenerhöhung von ca. € 17.000,00 im Jahr, speziell bei der allgemein angespannten finanziellen Situation der Gemeinden, nicht vertretbar ist. Andererseits werden jedoch die Leistungen im Präventionsbereich anerkannt und können dadurch für die Zukunft nicht bezifferbare Kosten gespart werden. Der Ausschuss hat daher einstimmig die Meinung vertreten, dass der Jugendtreff grundsätzlich weitergeführt werden soll, dem Verein jedoch nur ein Jahreskontingent von 500 Stunden für die Betreuung und Nebenleistungen im Jugendtreff zugestanden werden soll. Damit wird auch eine möglichst große Flexibilität gewährleistet und können auch die Jahreskosten annähernd gleich und auch kalkulierbarer gestaltet werden. Die Kündigungsfrist darf maximal 3 Monate betragen und sind in Zukunft Anwesenheitslisten mit der tatsächlichen Anwesenheitsdauer zu führen.

Antrag: GV. Winkelbauer stellt den Antrag, das Jahreskontingent an Jahresstunden mit 500 zu je € 45,00 festzulegen. Wäters muss eine Kündigung des Vertrages binnen 3 Monaten möglich sein und sind über die Anwesenheiten exakte Aufzeichnungen zu führen.

5.) Ortsklassenverordnung 2019 – Verbleib in der Stufe C; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 01. März 2018, Wi-2012-54578/30285-Pö, wurde der Marktgemeinde Frankenmarkt mitgeteilt, dass entsprechend den Nächtigungszahlen die Einstufung in die Ortsklasse D zu erfolgen hat. Die Marktgemeinde Frankenmarkt ist jedoch schon jahrzehntelang freiwillig in der Ortsklasse C. Der Tourismusverband Frankenmarkt hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 04. April 2018 befasst und wurde in dieser Sitzung einstimmig der Beschluss gefasst, dass man auch weiterhin in der Ortsklasse C verbleiben soll. Es wird daher der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenmarkt in diesem Sinne ersucht, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Da eine Beibehaltung der Ortsklasse erfolgt, ist keine separate Mitgliederbefragung notwendig. Das Schreiben des Tourismusverbandes bzw. der angeführte Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung liegen dem Vorbericht bei.

Antrag: GV. Ebner stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Frankenmarkt auch weiterhin in die Ortsklasse C eingestuft bleiben soll.

6.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

b.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.137 (Pillichshammer - Moos); Einleitung

Amtsvortrag: Gerold Pillichshammer hat um die Rückwidmung des Wohngebietes um ca. 1.000 m² angesucht. Die beantragte Umwidmungsfläche wurde 2010 in Wohngebiet gewidmet und wurde damals als Begründung ein dringender Baulandbedarf für die Tochter angeführt. Diese Begründung dürfte nunmehr nicht mehr aufrecht sein und soll die Rückwidmung aus Kostenersparnisgründen erfolgen. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit diesem Punkt in seiner Sitzung am 19. April 2018 befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass die Rückwidmung auch aus Gründen von Folgewirkungen nicht erfolgen sollte. Es wird daher dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, dass das Verfahren zur Rückwidmung nicht eingeleitet werden soll.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.137 (Pillichshammer – Moos) – nicht einzuleiten.

7.) Allfälliges

Am 15. Februar 2018 wurde eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Das Protokoll liegt dem Vorbericht zur Kenntnisnahme bei. Anträge an den Gemeinderat wurden mit Ausnahme der Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 nicht gestellt und wurde diesem in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits zugestimmt.